

Ausschreibung von Bauprojekten

Gemäss §§ 314 bis 316 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich vom 7. September 1975 geben wir Ihnen von folgendem Baugesuch Kenntnis:

HASIRI IMMO AG, Schaubenstrasse 4, 8450 Andelfingen, vertreten durch Blatter Eberle Partner Architekten, Wülflingerstr. 36, 8400 Winterthur; Neubau Fabrikationsgebäude an der Schaubenstrasse, Kat.-Nr. 2465, 2797 und 279 (Zone I)

Planaufgabe:

Die Pläne liegen vom Datum der Ausschreibung an 20 Tage auf der Gemeindekanzlei Andelfingen während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist selbst läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheides und beträgt 30 Tage.

Hinweis

Die Publikation im Internet erfolgt ohne Gewähr. Massgebend ist die Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Andelfingen, 10. Juni 2011